

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

**Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.**

Nr. 88

Diez, Dienstag den 16. April 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

J.-Nr. 3762 II.

Diez, den 11. April 1918.

**An die Herren Bürgermeister
derjenigen Gemeinden, welche sich zur Aufnahme
von Stadtkindern bereit erklärt haben.**

**Betrifft: Aufnahme von Stadtkindern auf dem
Lande.**

Die Eisenbahnverwaltung hat nachstehende Verfügung
erlassen:

„Es ist im vergangenen Jahre vielfach vorgekommen, daß
einzelne von den in gesammelter Zahl zum Landaufenthalt
entsandten Kindern, die wegen Heimwehs oder aus anderen
Gründen vor Ablauf der im Beförderungsschein vermerkten
Zeit allein zurückgekehrt sind, unter Vorlegung einer vom
Ortsgeistlichen oder einer anderen amtlichen Person aus-
gestellten Mittellosigkeitsbescheinigung, ohne jeden
Fahrausweis und ohne Zahlung von Fahrgeld
zur Fahrt zugelassen wurden, was durchaus unzulässig
ist. Die betreffenden Kinder haben zur Rückfahrt Fahr-
karten zu lösen, und zwar unter Gewährung der im Ver-
kehrs- und Tarifanzeiger Nr. 39 von 1918 vorgesehenen
Fahrpreisermäßigung, falls ein von der Entsendungsstelle
ordnungsmäßig ausgestellter Antrag vorgelegt wird, an-
dernfalls müssen sie den vollen tarifmäßigen Fahrpreis
zahlen. Wegen etwaiger Rückerstattung zuviel gezahlten
Fahrgeldes sind die Kinder oder deren Angehörige auf
den Reklamationsweg durch Vermittlung der Entsendungs-
stelle zu verweisen.“

Hieran anschließend erläßt der Herr Regierungspräsi-
dent in Wiesbaden (Verteilungsstelle zur Unterbringung von
Stadtkindern auf dem Lande) die weitere Verfügung, daß die
Vertrauenspersonen in den Landgemeinden mit Nachdruck
darauf hinzuweisen sind, daß Bescheinigungen über
Mittellosigkeit zum Zwecke der Erlangung
freier Fahrt für die Rückfahrt nicht aus-
gestellt werden dürfen. Die Vertrauenspersonen müssen,
wie es bereits in XII der Richtlinien des preussischen Er-
lasses am Schlusse angeordnet ist, mit vorschriftsmäßig vor-
bereiteten Antragsmustern versehen sein, um die etwa
aus zwingenden Gründen notwendig werdende Heimreise der

Kinder veranlassen zu können. Die Vertrauenspersonen sind
ferner entsprechend den Anordnungen unter XVIII (letzter
Absatz) mit ausreichenden Geldmitteln zu ver-
sehen, um vorkommendenfalls den ermäßigten Fahrpreis
zahlen zu können.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.**

Diez, den 10. April 1918.

Betrifft: Nutz- und Zuchtvielmärkte.

Nach Ziffer 4 der Bekanntmachung der Bezirksfleisch-
stelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt
am Main, vom 2. März 1918, abgedruckt im Amtlichen
Kreisblatt Nr. 67, ist für jedes zum Markt gebrachte Stück
Vieh ein Ursprungsschein über dessen Herkunft beizubringen.
Der Ursprungsschein ist von der Gemeindebehörde des Stand-
ortes auszustellen.

Um jederzeit über die Erteilung der Ursprungsscheine
unterrichtet zu sein, ordne ich hiermit an, daß alle Anträge
von Viehbesitzern auf Erteilung eines Ursprungsscheines
vorher der Kreisfleischstelle in Diez vorzulegen sind. Erst
nach Zustimmung der Kreisfleischstelle darf der Ursprungss-
schein von der Ortspolizeibehörde ausgestellt werden. Die
Anträge müssen die in dem Ursprungsschein geforderten
Angaben enthalten, wie auch der Markt auf den das Tier
gebracht werden soll, angegeben sein muß.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies in den
Gemeinden bekannt zu geben, namentlich aber die Vieh-
händler auf die Bestimmung aufmerksam zu machen.

**Der Landrat.
Thon.**

J.-Nr. 4009 II.

Diez, den 14. April 1918.

An die Herren Bürgermeister

Betr. Verteilung von Baumwollnähfaden.

Zwecks Berichterstattung an höherer Stelle ersuche ich
Sie, mir umgehend zu berichten, wieviel dauernd versiche-
rungspflichtige, mit Näharbeiten beschäftigte Arbeiter in
Ihrer Gemeinde vorhanden sind. Die mitarbeitenden Ge-
schäftsinhaber sind mitzuzählen. In Frage kommen nicht die
Betriebe, die mehr als 15 Arbeiter beschäftigen. Der Be-
richt muß spätestens am 20. ds. Mts. hier eingehen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Diez, den 13. April 1918.

Betr. Saatmais.

Es ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß dem Kreis Saatmais zur Verteilung an die Gemeinden zugewiesen wird. Der Mais kommt aus Rumänien und wird in Kolben geliefert; die Körner müssen also von den Landwirten selbst aus den Kolben gemacht werden. Die Reichsstelle macht zur Bedingung, daß der Mais nur zu Saatzwecken verwendet werden darf. Die Kontrolle hierüber behält sich die Reichsstelle vor. Für jeden Zentner, der entgegen dieser Bestimmung verwendet wird, ist eine Vertragsstrafe von 200 Mark vorgesehen.

Um die Menge, die dem Kreis voraussichtlich zugewiesen werden wird, gleichmäßig verteilen zu können, ersuchen wir, den Bedarf der Gemeinden sofort, spätestens bis zum 20. April d. Js. hierher aufzugeben.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis Ausschusses.

Diez, den 13. April 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Marmelade

kann demnächst wieder verteilt werden. Der Bedarf ist sofort bei uns anzumelden. (6356)

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Verordnung

betr. Nachprüfung der Kartoffelvorräte.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917-18 vom 28. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 569), der Bekanntmachung über Vorraterhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) sowie der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 604) wird für den Unterlahnkreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 6. Mai 1918 ab findet in allen Gemeinden des Kreises eine Kartoffelbestandsaufnahme statt, die sich auf alle vorhandenen Vorräte zu erstrecken hat.

§ 2.

Die Vorratsfeststellung erfolgt durch besonders gebildete Kommissionen, die sich aus:

- a) dem Bürgermeister,
- b) einem Verbraucher aus der Gemeinde und
- c) zwei Wirtschaftsausschußmitgliedern einer Nachbargemeinde zusammensetzen.

Zur Unterstützung werden die Gendarmen entsprechend zugewiesen.

§ 3.

Die Besitzer von Kartoffelvorräten sind verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Vorräte vorzuzeigen. Sie haben bei der Feststellung der vorhandenen Mengen sowie bei den sonst erforderlichen Arbeiten die Feststellungskommission in jeder Weise zu unterstützen. Auch haben sie die Durchsuchung sämtlicher Räume sowohl im Wohnhaus als auch in dem übrigen Gehöfte, in denen Kartoffelvorräte vermutet werden, zu gestatten und die von der Nachprüfungskommission verlangten Auskünfte richtig zu erteilen.

§ 4.

Die von der Nachprüfungskommission vorgenommenen Feststellungen sind von dem Besitzer der Vorräte oder seinem

Stellvertreter in dem ausgefüllten Formblatt durch Unterschrift als richtig anzuerkennen.

§ 5.

Wer entgegen der vorstehenden Vorschrift Vorräte verheimlicht, offensichtlich falsche Angaben macht, oder sonst den Vorschriften der Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 8. April 1918.

Der Kreis Ausschuß des Unterlahnkreises. Thon.

J.-Nr. II. 3236.

Diez, den 8. April 1918.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Verordnung sofort in den Gemeinden bekanntzugeben und für eine geordnete Vorratsfeststellung einzutreten. Ich nehme an, daß bei Beginn der Vorratsfeststellung am 6. Mai die Kartoffelausfaat im allgemeinen durchgeführt sein wird, so daß nur noch die für die menschliche Ernährung bestimmten Kartoffeln festgestellt werden müssen. Sollten trotzdem noch nicht alle Kartoffeln ausgefaht sein, so sind diese Mengen in Spalte 15 des Formblattes einzutragen.

Die bestellten Kommissionsmitglieder sind von den Herren Bürgermeistern vor Beginn des Geschäfts durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten. Das über die Verpflichtung aufzunehmende Protokoll ist hierher einzureichen. Wegen der Zulassung der Kommissionsmitglieder aus der Nachbargemeinde ergeht besondere Umdruckverfügung.

Nach den erlassenen und ergänzten Bestimmungen dürfen belassen werden:

- a) den Selbstversorgern bis zum 15. August 1918 täglich 1,5 Pfund,
- b) den Versorgungsberechtigten bis zum 3. August 1918 wöchentlich 8 Pfund,
- c) den Schwerarbeitern der Versorgungsberechtigten Zuschuß bis 3. August 1918 wöchentlich 2,5 Pfund,
- d) den Militärpersonen und den Kriegsgefangenen bis 3. August 1918 wöchentlich 10,5 Pfund,
- e) für die Brotstreckung der Brot selbstversorger bis zum 3. August 1918 wöchentlich 1,5 Pfund,
- f) als Saatgut, soweit nach dem Tage der Aufnahme noch erforderlich, 10 Zentner für den Morgen.

Alle übrigen Vorräte müssen nach der Bestandsaufnahme sofort abgenommen werden.

Die Bordrucke für die Kartoffelbestandsaufnahme werden Ihnen rechtzeitig in zweifacher Ausfertigung zugehen. Die Nachweisungen, die von den Besitzern der Vorräte durch Unterschrift anerkannt worden sind, sind aufzurechnen, von der Kommission zu unterschreiben und mir bestimmt bis spätestens zum 10. Mai einzureichen.

Bei den überaus knappen Vorräten an Lebensmitteln ist eine genaue Erfassung und Ablieferung der überschüssigen Vorräte ein dringendes Bedürfnis, wenn nicht kurz vor dem Siege unserer Waffen die Nahrungsmittelnot alle Erfolge und Opfer zu nichte machen soll.

Ich vertraue, daß die Bevölkerung sich von der Notwendigkeit der Durchführung der Vorraterhebung überzeugt und sich nicht zur Verheimlichung von Vorräten, die einen Verrat am Vaterlande bedeuten würde, hinreißen läßt.

Daß den Kommissionen bei Ausführung des wichtigen Dienstes keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, erwarte ich bestimmt.

Der Landrat.
Thon.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

2. — 6. April: Weitere Erfolge beiderseits der Somme. Die Gesamtbeute erhöht sich auf über 90 000 Gefangene und 1300 Geschütze.

7. April: Vordringen südlich der Oise. Pierremande und Solembraix genommen. 1400 Gefangene.

8. April: Fortschreiten zwischen Vichancourt und Barisis. Die Gefangenenzahl erhöht sich auf 2000.

9. April: Couchy-le-Chateau gefallen. Erfolg nördlich vom La Bassée-Kanal.

10. April: Zwischen Armentieres und La Bassée-Kanal die ersten englischen Linien genommen. Die Lys überschritten.

11. April: Hollebeke, die Höhe bei Messines und Neuve Chapelle genommen.

12. April: Armentieres und Merville gefallen. Gesamtbeute aus der Schlacht bei Armentieres beträgt 20 000 Gefangene, die der Offensive seit 21. März überhaupt 112 000 Gefangene und 1500 Geschütze.

13. April: Gute Fortschritte an der Lys.

14. April: Die feindl. Stellung bei Bulbergen durchstoßen. Neufvekerke, Morris u. Bieul Verquin genommen.

1 Million Anzüge für die Rüstungsarbeiter.

Die Beschaffung von 1 Million Anzügen für Rüstungsarbeiter usw. aus den Beständen der Zivilbevölkerung soll zunächst im Wege der freiwilligen Abgabe gegen angemessene Bezahlung erfolgen; nur in den Fällen, wo die Aufforderung zur freiwilligen Abgabe nicht beachtet wird, kann eine Bestandsanzeige, aus der sich gegebenenfalls die Ablieferungspflicht ergibt, auferlegt werden. Die Reichsbekleidungsstelle hat bestimmt:

Für jeden Kommunalverband wird durch die Landeszentralbehörde die Zahl der zu beschaffenden Anzüge festgestellt. Als Anzug gilt auch jede hochgeschlossene Jacke und Hose, dagegen nicht Fracks, Smoking und Uniformen. Die Kommunalverbände sind ermächtigt, von solchen Personen, die, obwohl bei ihnen mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Stellung ein größerer Bestand an Anzügen anzunehmen ist, den Aufruf zur freiwilligen Abgabe unbeachtet gelassen haben, die Anzeige ihres Besitzstandes an Oberkleidung einzufordern.

Die Ablieferung ist selbstverständlich in erster Linie vaterländische Pflicht, sie liegt aber auch im eigenen Interesse aller derer, die Männer-Oberkleidung abgeben können, und zwar um so mehr, je schneller die Ablieferung erfolgt. Wer nämlich innerhalb drei Wochen, nachdem die Aufforderung ergangen ist, getragene Kleider abliefern, erhält außer den regelmäßigen Schätzungsbeträgen, die eine angemessene Bezahlung darstellen, noch einen Zuschlag von 10 Prozent. Wer also getragene Anzüge so vorteilhaft wie möglich verwerten will, wird gut tun, die Ablieferung sobald als möglich vorzunehmen. Die freiwillige Abgabe empfiehlt sich aber vor allem deshalb, weil sie von der Verpflichtung zur Bestandsan-

zeige entbindet und für die Zukunft Vorteile gewährt. Die Reichsbekleidungsstelle hat bestimmt:

Wer freiwillig aus seinen Beständen mindestens einen Anzug abliefern, ist von der Verpflichtung zur Bestandsanzeige seiner Oberkleidung von vornherein befreit. Bei der Abgabe der Oberkleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung mit der amtlichen Zusicherung erteilt, daß bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendigen Einforderung getragener Oberkleidung die jetzt abgegebenen Stücke mit in Anrechnung kommen. Diese Bescheinigung wird nur in dem Falle nicht erteilt, wenn die Abgabe der Kleidungsstücke von dem Abliefernden an die Bedingung der Ausstellung einer Abgabebescheinigung zur prüfungslosen Ausstellung eines Bezugsscheines geknüpft wird.

Es versteht sich von selbst, daß zu dem Vorgehen der Reichsbekleidungsstelle der Zwang der Umstände Veranlassung gegeben hat. Alle anderen Mittel, um die erforderlichen Mengen an Arbeitskleidung zu beschaffen, sind erschöpft. Die Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, die Verbände der Großkonfektion und des Schneiderhandwerks, die Kriegsrrohstoffabteilung und die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums haben das Ihrige getan, aber von den insgesamt erforderlichen 3 Millionen Männeranzügen haben auf diesem Wege nur etwa 2 Millionen beschafft werden können. Der Rest von rund 1 Million muß aus den Beständen der Zivilbevölkerung herausgeholt werden, damit die Arbeit in der Rüstungsindustrie, in der Landwirtschaft und in den Verkehrsbetrieben entsprechend den Anforderungen des Hindenburgprogramms, das jetzt zu seiner vollen Auswirkung gelangt, unvermindert und ungeschwächt aufrechterhalten werden kann. Der Ernst der Lage ist damit zur Genüge gekennzeichnet.

Der Verteidigungskampf des Geldes.

Wir führen einen Verteidigungskrieg, aber nicht nur einen Verteidigungskrieg zur Sicherung unserer territorialen Grenzen, sondern ebenso einen Verteidigungskrieg zur Sicherung unseres ganzen Daseins, des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und zu dem wirtschaftlichen Leben gehört nicht nur die Möglichkeit, in Zukunft unsere Berufstätigkeit in der vorkriegerischen, erfolgreichen und selbstbefriedigenden Weise wieder aufnehmen zu können, sondern es gehört auch dazu unser ganzes finanzielles Bestehen. Wenn Deutschland in diesem Weltkriege unterliegt, dann wird alles dieses der Willkür des Feindes preisgegeben sein, der dem ganzen kulturellen und wirtschaftlichen Leben die engsten Grenzen ziehen und um dies zu erreichen, nicht davor zurückschrecken wird, Deutschland, — jedem einzelnen in seinem täglichen Lebensgang auf das Empfindlichste fühlbar — mit den schwersten finanziellen Opfern zu belasten. Hiergegen den Kampf zu führen, bedarf es nicht nur des Einfaches unserer kampffähigen Mannschaften an der Grenze mit ihrer Person, und nicht nur der hervorragenden Willensstärke und Ausdauer in dem Ertragen der heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Hierzu ist in erster Linie notwendig, daß jeder die Geldmittel, die er zur Verfügung hat, dem Reiche darleiht, um dieses in die Lage zu versetzen, auch in finanzieller Beziehung den Krieg durchzuführen, bis der Sieg erreicht ist, ohne den Deutschlands Zukunft nicht gesichert werden kann. So kämpfen die Geldmittel des deutschen Volkes mit in dem Kampf und müssen aufmarschieren zum Verteidigungskrieg für sich selbst und für Deutschlands Zukunft. Das bedeutet, daß auch jetzt wieder der Siegeszug der Reichsanleihe gesichert sein muß. Um dieses zu erreichen, muß jeder mitwirken und alles, was er irgend vermag, bereitstellen zur Zeichnung der 8. Kriegsanleihe.

Dr. Roesske,
M. d. R. und M. d. S. d. R.

Der Futterwert des Laubheus.

Für die Fütterung ist Laubheu und Laubreisig ein wertvolles Futter. Nach den Erfahrungen, die man in Deutschland gewonnen hat, muß man im Durchschnitt 82 Kg. Laubheu gleich 100 Kg. guten Wiesenheus rechnen. In Norwegen rechnet man 85 Kg. Laubheu und in Frankreich hat seiner Zeit das Ackerbauministerium 80 Kg. Laubheu 100 Kg. mittleren Wiesenheus gleichgefunden.

Weniger wertvoll ist natürlich das Laubreisig, das ja nur zum kleinen Teil aus Laub besteht. Prof. Dr. H. Schwappach rechnet aber auch da immer noch 125 Kg. Laubreisig 100 Kg. mittleren Wiesenheus gleichwertig.

Der Nährwert des Laubheus hängt aber sehr von der richtigen Gewinnung ab. Die Hauptschwierigkeit besteht einzig in der verschiedenen schnellen Trocknung der Laubarten. Esche, Linde, Weide und Haselnuß trocknen rasch, Birke, Erle und Hainbuche schon langsamer und am langsamsten die Schwarzerle. Kommt nun während der Trocknung ein Regen, so werden die Bündel, die Schwarzerlenblätter enthalten, fast gar nicht mehr trocken, fühlen sich bald glitschig-feucht an und beginnen eigentümlich moderig zu riechen. Bei wiederholtem Regen werden sie direkt torfig-schmierig und übertragen den unangenehmen Geruch auf die andern Blätter. Die sorgfältige Gewinnung des Laubheus ist aber grundlegend für seinen hohen Futterwert. Man tut daher gut, Schwarzerlenblätter gesondert zu sammeln und zu trocknen.

Aus obigen Angaben kann man ersehen, welchen Wert das Laubheu für die Ernährung unserer Pferde hat und muß erkennen, daß wir mit einer ausgiebigen Laubsammlung unsern Heerespferden an der Front in erheblichem Maße nützen können.

Es möge sich daher jeder an der Sammlung von Laub der Heeresverwaltung beteiligen, die durch die Laubfütterstelle für die Heeresverwaltung, Berlin, Burggrafenstraße 14, mit Hilfe der Kriegsämter organisiert wird.

Land- und Forstwirtschaft.

Fabelhafte Pferdepreise in Ostpreußen. Bei der von der Ostpreussischen Landwirtschaftskammer in Königsberg veranstalteten Auktion edler ostpreussischer Pferde wurde ein Durchschnittspreis von 4140 Mark erzielt mit neuen Rekordpreisen: die Gutsbesitzer Böttcher-Jonzonen und Kröhnert-Tramischken verkauften jeder eine dreijährige Stute für 8900 Mark. 8100 Mark wurden für eine vierjährige Stute des Gutsbesitzers Spanghel-Phseizen gezahlt.

Vermischte Nachrichten.

* 50 Prozent Gewinnausschüttung. Die Verwaltung der Gasapparat- und Gießwerke A.-G. in Mainz, die auf das verdoppelte Kapital 33 Prozent Dividende zur Verteilung vorgeschlagen hat, beantragt hinterher die Erhöhung ihrer Ausschüttung um einen Bonus von 16 Prozent, so daß insgesamt 50 Prozent verteilt werden gegen 55 Prozent auf das alte Kapital im Vorjahre.

* Eine ungeheuerliche Raupenplage, die in wenigen Tagen den ganzen Laubbestand des großen Berliner Tiergartens vernichtete, nahm den Berlinern im vorigen Jahre plötzlich die Freude an ihrer wichtigsten Erholungsstätte. Jetzt droht dieselbe Gefahr. Infolge des warmen und trockenen Wetters hat die Entwicklung der Raupen in den letzten Wochen sehr zugenommen. Die Tiergartenleitung jucht mit allen verfügbaren Mitteln und Menschenkräften die Raupen zu bekämpfen. Durch das Entgegenkommen der Kommandantur helfen täglich 50 Soldaten, deren Zahl verdoppelt werden soll, im Vernichtungskriege gegen die Raupen. Ein Vordringen bis in die äußersten Spitzen der Eichenkronen, in denen sich die Schädlinge eingenistet haben, ist wegen Lebensgefahr nicht immer möglich. Es ist beabsichtigt, auch Schüler zur Unterstützung heranzuziehen.

* Kinder ausgeschlossen. Im Groß-Lichterfeldeer Wohnungs-Anzeiger ist folgende Anzeige erschienen: „Nachdem wir mit unseren vier Kindern, obwohl wir uns bereit erklärt hatten, jede Mieterhöhung zu bewilligen, ausgemietet worden sind, ist es uns nicht möglich, unserer Kinderzahl wegen eine Wohnung zu finden. Wir bitten patriotisch und vornehm denkende Mitbürger um Mietsangebote von Fünfstümmertwohnungen zum 1. Oktober 1918 oder früher. Otto H. und Frau, Lichterfelde-West. Diese Veröffentlichung ist ein erschreckender Beweis, wie alle Bestrebungen der jetzt überall mit tönenden Worten ins Werk gesetzten „Bevölkerungspolitik“ durch unbeschränkte Selbstsucht und völliges Unverständnis Einzelner für dringende soziale Notwendigkeiten zum Spott gemacht werden. Es würde in diesem Falle durchaus im Sinne der öffentlichen Wohlfahrt sein, wenn diese Familie, die, weil sie Kinder hat, kein Dach über den Kopf bekommt, die Namen der Hausbesitzer, von denen sie abgewiesen wurde, der Öffentlichkeit mitteilen würde.

Eine Umwälzung des deutschen Gasthaussystems wird in der beteiligten Presse in Aussicht gestellt. Die in Aussicht stehenden hohen Branntweinsteuern und der von der Bierbelastung erwartete, von oben vorgeschriebene Ausschankpreis haben in den Gastwirtsvereinen eine starke Stimmung erzeugt, den Gastwirtschaftsbetrieb von Grund auf zu ändern. Während bisher der Betrieb der Gast- und Schankstätten in der Hauptsache auf den Genuß alkoholischer Getränke aufgebaut war, würden diese hohen Preise eine Einschränkung des Verbrauchs und damit des Gewinnes des Gastwirts ergeben. Daher herrscht Stimmung dafür, daß in Zukunft jeder Trinkzwang in den Gastwirtschaften vermieden werden soll. Es wird jedem Gaste völlig freigestellt, beliebig lange im Lokal zu verweilen, ohne auch nur das geringste zu verzehren. Für den Ausfall, den die Wirte dadurch erleiden, soll von den Gästen eine Aufenthaltsgeldgebühr von einem bestimmten Stundenjah erhoben werden. Diese Gebühr würde aber ganz oder teilweise auf etwa entnommene Getränke oder Speisen angerechnet werden. Verschiedene Gastwirtsverbände haben sich bereits mit dieser Frage befaßt.

* Ueber Schule und Papierbergendung wird geschrieben: „Der Schulbeginn veranlaßt mich, die maßgebenden Stellen darauf hinzuweisen, daß zum mindesten in den unteren Klassen der Schule mit dem Papier weniger Verschwendung getrieben werden könnte. Wir Väter müssen häufig mit Bedauern feststellen, daß die Seiten der Hefte nur zur Hälfte beschrieben sind. Mancher Lehrer habe die Eigentümlichkeit, daß das erste Blatt überhaupt nicht beschrieben werden darf, daß neue Hefte in Betrieb genommen werden, ehe die alten gefüllt sind usw. Die Schreibhefte sind bekanntlich im Preise gestiegen. Da auch die gedruckten Bücher teurer sind, wäre es zweckmäßig, wenn in den Schulen eine Zentrale eingerichtet würde, bei der die „Verfechten“ ihre Bücher von den vorjährigen Schülern kaufen können. In den Schulkassen müßte ein Buchbinder die an den Büchern notwendigen Reparaturen vornehmen. Neben der Papierersparnis würde dann auch der ohnehin stark angegriffene Geldbeutel der Eltern gesichert.“ — Die Papierpreise für Schreibpapier sind in der letzten Zeit auf eine fast unglaubliche Höhe getrieben worden. Daran werden auch diese kleinen Abhilfsmittel, so berechtigt sie an sich sind, nicht viel ändern, denn das für Schreibhefte und Schulbücher verbrauchte Papier bildet doch nur einen recht kleinen Teil des gesamten Papierverbrauchs.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!**

Landwirte helft dem Heere!